



## Weisungen für das Lizenzwesen

### 1. Definition

Die Lizenz ist ein persönlicher Ausweis zur Teilnahme an den Verbands- und Einheitswettkämpfen sowie an den bewilligungspflichtigen Anlässen des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV). Ausgenommen sind Anlässe gemäss Ziffer 3.

Als Lizenzinhaber gilt, wer in der Verband- und Vereinsadministration (VVA) als lizenziertes Vereinsmitglied erfasst ist.

### 2. Gültigkeit der Lizenz

Die Lizenz ist vom 1. April des laufenden bis zum 31. März des folgenden Jahres für alle Disziplinen gültig, für die ein Stammverein aufgeführt ist.

### 3. Schiessanlässe ohne Lizenzpflicht

Nicht lizenzpflichtig sind die folgenden Schiessanlässe:

- Bundesprogramme
- Feldschiessen
- Feldschlösschen-Stich
- Vereinsinterne Schiessen (z.B. Trainings)
- Freundschaftsschiessen

### 4. Bestellung der Lizenz

Pro lizenziertes Vereinsmitglied wird nur eine Lizenz ausgestellt. Wer an lizenzpflichtigen Schiessanlässen in mehreren Disziplinen bzw. auf unterschiedlichen Distanzen teilnehmen will, hat dafür besorgt zu sein, dass die entsprechenden Stammvereine erfasst werden.

#### 4.1 Mitgliedschaft 300m und 50m/25m

Die Lizenz für 300m wird über die Vereinsadministration 300m gelöst.

Die Lizenz 50m/25m wird zusätzlich über die Vereinsadministration 50m/25m gelöst.

Es muss bei beiden Vereinen eine Lizenz bestellt werden, sofern man auf Lang- bzw. Kurzdistanz schießen möchte.

Werden beide Lizenzen bei Mitgliedschaft 300m und 50m/25m gelöst, wird die Lizenz über die 300m Sektion abgerechnet.

### 5. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Weisung ist ein Auszug aus der „Weisung für das Lizenzwesen“ vom SSV Ausgabe 2005.

Zusätzlich ist für die Pistolen-Sektion Strengelbach die Bestellung und die Abrechnung mit der Langdistanz geregelt.